

RzF - 6 - zu § 88 Nr. 5 FlurbG

Bundesgerichtshof, Urteil vom 11.10.1973 - III ZR 159/71 = DVBl. 1974 S. 125= NJW 1974 S. 53

Leitsätze

1. Ein Anspruch auf Zahlung einer Enteignungsentschädigung wird nicht schon dadurch begründet, daß durch die Höherlegung einer Gemeindestraße eine Minderung des Verkehrswertes eines anliegenden Grundstücks verursacht wird, weil es nunmehr in verstärktem Maß eingesehen werden kann und optisch einen ungünstigeren Eindruck als früher erweckt.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 26 - zu § 68 Abs. 1 Satz 1 FlurbG](#).